

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen
Beschlussdatum: 25.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 188 bis 197:

auch dringend in den Führungs- und Entscheidungsgremien und der Wirtschaft abbilden. Obwohl Frauen mindestens gleich gut qualifiziert sind wie Männer, fehlen sie dort. Unser Ziel ist und bleibt: Die Hälfte der Macht den Frauen. Freiwillige Regelungen haben nichts gebracht. Deshalb brauchen wir Quoten, die wirklich die kritische Masse herstellen, um zu unserem Zielbild von 50% zu gelangen. So soll zukünftig verpflichtend mindestens ein Drittel der Vorstandssitze größerer und börsennotierter Unternehmen bei ~~einer~~ Neubesetzung an eine Frau gehen. Um das zu erleichtern, wollen wir auch Hindernisse wie fehlende Elternzeitregelungen im Aktienrecht beseitigen. Die Aufsichtsräte dieser Unternehmen sollen bei Neubesetzungen verpflichtend einen Frauenanteil von mindestens 40 Prozent anstreben. Unternehmen, die in der Hand des Bundes sind oder an denen der Bund beteiligt ist, Ministerien und Behörden sollen mit klaren Plänen für paritätische Betriebsstrukturen als gutes Beispiel vorangehen. [Leerzeichen]Die Wirtschaftsförderung wollen wir geschlechtergerechter ausgestalten und Frauen dort, wo sie unterrepräsentiert sind, mit

Begründung

"Die Hälfte der Macht den Frauen" - aus so von uns GRÜNEN bedruckten Tassen trinken wir seit Jahren, mit diesen Bannern gehen wir demonstrieren. Es muss - bei allen realpolitisch richtigen Überlegungen zu 33/40% - sonnenklar sein, dass diese Quoten für uns nur Krücken sind, um zum eigentlichen Ziel, 50/50, zu gelangen.

Und wir sollten auch an dieser Stelle klar stellen, dass wir nicht nur Unternehmen, sondern mit Ministerien und Behörden die öffentliche Hand genau wie insgesamt im Sinne dieses Wahlprogramms als Vorbild in die Pflicht nehmen.